



Ordnung

Wettkampfbereich und Kampfrichterwesen

Rhythmische Sportgymnastik

TK RSG/GYM

Gültig ab 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Wettkampfordnung	3
1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus	3
2. Zulassung zu Wettkämpfen	4
2.1. Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen	4
3. Durchführung der Wettkämpfe	4
4. Weitere Regelungen	5
II. Ordnung Kampfrichterwesen	6
1. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern	6
2. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern	6
3. Qualifikation	6
4. Verhaltensregeln	6
4.1 Ehrenkodex	6
4.2. Anwesenheit.....	6
4.3. Bekleidung	6
4.4. Kampfrichter-Buch	6
4.5. Fortbildungen	7
5. Weitere Regelungen	7
5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung.....	7

Anhang 1 Verhaltenskodex

Anlage 2 Ehrenkodex für Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter

I. Ordnung Wettkampfbereich

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus

Nationaler Wettkampf	Qualifikation	Nominierung
Leistungsklasse Einzel		
DM, DJM	Über regionale Wettkämpfe	
RM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV (Über regionale Wettkämpfe)	LTV
Leistungsklasse Gruppe		
DM, DJM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV	LTV
Wettkampfklasse Einzel		
DC	Über regionale Wettkämpfe	
NC	Über regionale Wettkämpfe	
RC	Maximale Anzahl entsprechend Ausschreibung	LTV
Wettkampfklasse Gruppe		
DC	Über LTV	LTV
NC	Über LTV	LTV
Nachwuchs		
TTS-Pokal	Über TTS	

DM=Deutsche Meisterschaften, DJM=Deutsche Jugendmeisterschaften, RM= Regionalmeisterschaften

TaSi=Talentsichtung, DC=Deutschland-Cup, RC=Regio-Cup, NC=Nachwuchs-Cup,

LTV=Landesturnverband, LFW=Landesfachwart/in, TTS =Turn-Talentschule

Die Wettkämpfe der Kinderklassen finden auf Landesebene statt (mit Ausnahme des TTS-Pokals als Leistungsüberprüfung).

Festlegungen zu den Regionalmeisterschaften der Leistungsklasse

Die Regionalmeisterschaften werden ab dem Jahr 2023 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regionalmeisterschaften aus:

Ausrichter RM	2023	2024	(2025)	2026	2027
Region 1	WE	SH/NI	BE	BR	BB/MV
Region 2	RL	SL	SC/SA	BY	HE
Region 3	BA	MR	PF	RH	SW

Falls ein Landesturnverband die Regionalmeisterschaften nicht ausrichten kann, muss er sich selbständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

Festlegungen zu den Regio-Cups der Wettkampfklasse

Die Regio-Cups werden ab dem Jahr 2018 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regio-Cups aus:

Ausrichter RC	2023	2024	(2025)	2026	2027
Region 1	BE	BB	BR	HH	WE
Region 2	HE	RL	TH	SC	MR
Region 3	PF	BY	RH	SW	SL

Falls ein Landesturnverband den Regio-Cup nicht ausrichten kann, muss er sich selbständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

2. Zulassung zu Wettkämpfen

Der LTV entscheidet über die **Weitermeldung** der Gymnastinnen bzw. Gymnasten zu den Bundeswettkämpfen an das TK-Mitglied Wettkampfbereich RSG über den offiziellen Meldebogen.

Die Vereine melden ihre Gymnastinnen bzw. Gymnasten, Trainerinnen bzw. Trainer und eventuell die Kampfrichterinnen und Kampfrichter im **GymNet** für die jeweiligen Wettkämpfe.

Die GymNet-Meldungen der Vereine sind nur in **Übereinstimmung** mit der Meldung des LTV gültig. **Nachmeldungen** sind nicht möglich.

Anerkennung **der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen**
Grundlage ist die Wettkampfordnung DTB 2021 Absatz 5.6.2.

Mit der Meldung zu Wettkämpfen erkennen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB an.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Paare oder Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Alle Beteiligten erkennen den Verhaltenskodex an (s. Anlage 1).

Die Eröffnung (Vorstellung) und Siegerehrung ist für alle Gymnastinnen bzw. Gymnasten und Gruppen verpflichtend. Die ersten drei Einzel-Gymnastinnen bzw. -Gymnasten sowie die ersten beiden Gruppen eines Wettkampfes können dem Einmarsch (Vorstellung) zur Wettkampfvorbereitung fernbleiben.

Bei Nichtteilnahme findet eine Disqualifikation der Gymnastin(nen) bzw. des/der Gymnasten bzw. Gruppen statt.

Werden **Finalwettkämpfe** durchgeführt, gelten folgende Regelungen zur Zulassung:

Einzel:

Meisterklasse:	maximal die besten 8 Gymnastinnen bzw. Gymnasten pro Handgerät
Jugendleistungs-kategorie/AK:	maximal die besten 6 Gymnastinnen bzw. Gymnasten pro Handgerät
Freie Wettkampfkategorie:	maximal die besten 8 Gymnastinnen bzw. Gymnasten pro Handgerät
Jugendwettkampfkategorie:	maximal die besten 8 Gymnastinnen bzw. Gymnasten pro Handgerät

Gruppe:

Meisterklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Jugendleistungs-kategorie:	maximal die besten 8 Gruppen
Schülerleistungs-kategorie:	maximal die besten 8 Gruppen
Freie Wettkampfkategorie:	maximal die besten 8 Gruppen
Jugendwettkampfkategorie:	maximal die besten 8 Gruppen
Schülerwettkampfkategorie:	maximal die besten 8 Gruppen

Die Kampfrichter-Leitung entscheidet über den **Abbruch der Übung** (z.B. Musik läuft nicht), die Wettkampfleitung klärt die Ursache und teilt nach Rücksprache mit der Kampfrichter-Leitung das Ergebnis der Gymnastin bzw. dem Gymnasten / Gruppe mit.

Bei Unfall oder unvorhergesehenen Zwischenfällen hat die Wettkampf-Leitung das Recht, den Wettkampf zu unterbrechen.

4. Weitere Regelungen

Bei Aufführung von Choreographien, Musiken und Texten, die Komponenten beinhalten, die Hinweise darauf geben, dass gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wird (z.B. Gleichstellungsgesetz, StGB, Jugendschutzgesetz), erfolgt der sofortige Abbruch der Übung durch die Wettkampfleitung und die Disqualifikation der Gymnastin bzw. des Gymnasten bzw. der Gruppe.

II. Ordnung Kampfrichterwesen

1. Bereitstellung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Für Durchführung der Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene, haben die teilnehmenden Vereine bzw. LTV eine bestimmte Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern auf eigenen Kosten zu stellen.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Anzahl an Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern greift §4.3.3 der „Ordnung RSG/GYM“ (Zahlung einer Kampfrichter-Pauschale).

2. Meldung von Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern

Die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter, die auf Regional- und Bundesebene innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden sollen, werden über ihre jeweiligen Landeskampfrichterverantwortlichen (LKO) an das TK-Mitglied Kampfrichterwesen RSG über den offiziellen Meldebogen gemeldet.

3. Qualifikation

Die Mindestqualifikation der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Über den Einsatz entscheidet das TK-Mitglied Kampfrichterwesen RSG.

Generell gilt:

Bei allen Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Cup dürfen nur Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter mit Bundesbrevet eingesetzt werden.

Bei Regionalmeisterschaften und Talentsichtung RSG ist ein Einsatz von Bundesbrevet-Anwärterinnen bzw. -Anwärtern möglich.

Bei Regio-Cups ist ein Einsatz von Bundesbrevet-Anwärterinnen bzw. -Anwärtern und Landes-Kampfrichterinnen bzw. -Kampfrichtern möglich.

4. Verhaltensregeln

4.1 Ehrenkodex

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter erkennen den Ehrenkodex an (s. Anlage 2).

4.2 Anwesenheit

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein.

Obligatorisch ist die Teilnahme an der Kampfrichter-Besprechung am ersten Tag, die im Vorfeld eines Wettkampfes stattfindet.

Während des Wettkampfes, beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Siegerehrung sind die Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter auf denen ihnen zugewiesenen Sitzplätzen. Ausnahmen davon erteilt ausnahmslos die jeweilige Kampfrichter-Leitung.

4.3 Bekleidung

Für den Einsatz als Kampfrichterin bzw. Kampfrichter ist folgende Kleidung obligatorisch:

- schwarzer / blauer Anzug oder Kostüm (keine Jeans)
- weiße Bluse / Hemd/ Oberteil (keine Spaghettiträger)
- angemessenes Schuhwerk

4.4 Kampfrichter-Buch

Jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter ist **verpflichtet**, ein Kampfrichter-Buch zu führen (vollständig ausgefüllt, Passbild, Unterschrift etc.).

Bei einem Wettkampfeinsatz muss das Kampfrichter-Buch vorgelegt und von der zuständigen Kampfrichter-Leitung abgezeichnet werden.

Ohne Vorlage des geführten Kampfrichter-Buches erfolgt keine Verlängerung der Lizenz.

4.5 Fortbildungen

Alle Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter sind verpflichtet, sich innerhalb eines Olympiazzyklus jährlich auf den aktuellsten Stand der Wertungsvorschriften zu bringen. Im Olympiazzyklus sind mindestens zwei spezifische Fortbildungen nachzuweisen.

5. Weitere Regelungen

5.1 Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung

Der Einsatz bei internationalen Wettkämpfen **im Ausland** darf generell nur mit gültiger A-Lizenz erfolgen. Bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung in Deutschland ist der Einsatz langjähriger Landes-Kampfrichterinnen bzw. -Kampfrichter gestattet.

Die Information muss vor dem Einsatz an das TK-Mitglied Kampfrichterwesen RSG erfolgen.

Verhaltenskodex

Einsatz einer Offiziellen Jury bestehend aus

- Wettkampf-Leitung
- Kampfrichter-Leitung
- anwesende TK-Mitglieder

Verhaltenskodex

Die offizielle Jury (siehe oben) entscheidet über Sanktionen gemäß RVO (Rechts- und Verfahrensordnung – Anlage zur Turnordnung) des DTB:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben bei der Eröffnung und der Siegerehrung
 - bei unsportlichem Verhalten während des Wettkampfes und/oder der Siegerehrung
 - bei unkorrekter Handhabung mit den Akkreditierungen für Gymnastinnen bzw. Gymnasten und Trainerinnen bzw. Trainer
- Trainerinnen bzw. Trainer sind nicht berechtigt, sich an der Musikanlage aufzuhalten oder Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen.
 1. Verstoß: Verwarnung
 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Trainerinnen bzw. Trainer, Aktive und Betreuerinnen bzw. Betreuer haben sich während des Wettkampfes grundsätzlich nicht im Bereich der Wettkampf-Leitung / Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern aufzuhalten.
 1. Verstoß: Verwarnung
 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Anweisungen für das Musikteam kommen ausschließlich von der Wettkampf-Leitung/ Kampfrichter-Leitung.
 - Die Gerätekontrolle liegt in der Verantwortung der Kampfrichtern-Leitung; die Entscheidung über Abzüge wird ausschließlich von ihr getroffen.
 - Nach Meldeschluss wird der Ablaufplan erstellt, in dem alle Termine und Uhrzeiten festgelegt werden.
Der Plan ist Teil der Ausschreibung und wird im Internet veröffentlicht.

Ehrenkodex für Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter

Kampfrichter-Eid

- Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter folgenden **Eid** zu respektieren:
„Ich verspreche, bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen.“
- Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil. Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungsvorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Gymnastinnen und Gruppen sind.

Sanktionen

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann einmal, höchstens ein zweites Mal verwarnet und dann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Im Falle eines sehr unkorrekten, unsportlichen Verhaltens und Verstoßes gegen den Ehrenkodex, die Ordnung Kampfrichterwesen und/oder die Wertungsvorschriften ist die Kampfrichterin bzw. der Kampfrichter sofort ohne Verwarnung ausgeschlossen und im laufenden und Folgejahr für Einsätze in Bundeswettkämpfen gesperrt.

Verwarnung

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler mündlich verwarnet werden:
 - Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einer Gymnastin bzw. einem Gymnasten oder Gruppe,
 - Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
 - Verwendung von Mobiltelefon,
 - Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften

Ausschluss

- Eine Kampfrichterin bzw. ein Kampfrichter kann bei folgenden Verfehlungen ausgetauscht werden:
 - Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einer Gymnastin oder Gruppe, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Nach vorgenommenen Abstimmungen mit anderen Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichtern und einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Verwendung von Mobiltelefon und einer bereits erfolgten Verwarnung,
 - Keine Teilnahme an den offiziellen Kampfrichter-Besprechungen bzw. zu spätes unentschuldigtes Erscheinen
 - Wiederholter Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
 - Ungebührliches Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Kampfrichter-Leitung

- Konsequenzen nach dem Ausschluss auf Beschluss des TK RSG/GYM:
 - Schriftliche Verwarnung
 - Herabstufung der Lizenz
 - Eintrag ins Kampfrichter-Buch
 - Sperre für Einsätze in Bundeswettkämpfen und Bundesfortbildungen im laufenden und Folgejahr
 - Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der Kampfrichterinnen- bzw. Kampfrichter- und Wettkampf-Leitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom Technischen Komitee, ausgesprochen.

- Dokumentation/Archivierung des Vorgangs in der DTB-Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzbestimmungen.